

## **Wahlordnung für die Wahlen des Quartiersrats und der Aktionsfondsjury für das QM-Gebiet QM Düttmann-Siedlung**

### **0. Zeitplan für die Neuwahl 2017**

Aufruf zur Kandidatur ab Donnerstag, den 12.10.2017.

Das QM-Team informiert an folgenden Terminen im öffentlichen Raum über die Wahlen, Termine und Orte:

- Do. 19.10.2017, 17:00 – 19:00 Uhr, Ecke Jahnstraße/Urbanstraße
- Di. 24.10.2017, 17:00 – 19:00 Uhr, Ecke Jahnstraße/Hasenheide
- Fr. 27.10.2017, 16:00 – 18:00 Uhr, Ecke Urbanstraße/Graefestraße
- Mi. 01.11.2017, 17:00 – 19:00 Uhr, Schranke zw. Graefestraße 51A und 59
- Di. 07.11.2017, 17: 00 – 19:00 Uhr Ecke Hasenheide/Graefestraße
- Di. 14.11.2017, 16.00 – 18.00 Uhr Werner-Düttmann-Platz, Urbanstr. 48 E

Bekanntmachung und öffentliche Vorstellung der Kandidat\*innen sowie Durchführung der Wahl bei der Wahlveranstaltung am 16.11.2017, 18.30 Uhr.

### **1. Zusammensetzung der zu wählenden Gremien**

#### 1.1. Quartiersrat

Der Quartiersrat besteht aus 15 bis 25 stimmberechtigten Mitgliedern. Er setzt sich aus mind. 10 und max. 20 Vertreter\*innen der Bewohnerschaft und 6 Vertreter\*innen der sog. Starken Partner der Quartiersentwicklung zusammen. Die Vertreter\*innen der Starken Partner der Quartiersentwicklung, wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften, Schule, Kitaeinrichtungen, etc., werden vom QM in Absprache mit der Steuerungsrunde (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, QM) benannt.

#### 1.2. Aktionsfondsjury

Die Aktionsfondsjury besteht aus mind. 6 und max. 10 stimmberechtigten Teilnehmer\*innen.

#### 1.3. Amtszeit

Die Kandidat\*innen beider Gremien werden für eine Amtszeit von **2** Jahren nach den hier niedergelegten Regeln gewählt.

### **2. Kriterien für die Wahlen von Quartiersrat und Aktionsfondsjury**

#### 2.1. Verfahren

Bei dieser Wahl handelt es sich nicht um eine klassische Wahl für parlamentarische Gremien, sondern um ein Bürgerbeteiligungsverfahren.

#### 2.2. Wahlberechtigte

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Bewohner\*innen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und innerhalb der Gebietsgrenzen wohnen. Dies betrifft folgende Straßen und Hausnummern:

- Urbanstraße            44 – 51
- Jahnstraße             1 – 10

- Hasenheide 20 – 38
- Graefestraße 47 - 63

### 2.3. Aufnahme in Teilnehmerliste

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl wird per Teilnehmer\*innenliste mit Adressangabe beim Zutritt zur Wahlveranstaltung festgestellt.

## **3. Kandidatur**

### 3.1. Aufstellung der Kandidat\*innen

Kandidat\*in ist, wer sich innerhalb des Kandidatur-Aufrufes, vom 12.10.2017 bis zur Wahlveranstaltung am 16. November 2017 bzw. während der Wahlveranstaltung am 16. November als Kandidat\*in in die Kandidat\*innenliste eintragen lässt. Aus einem Haushalt darf nur je eine Person für die Bewohnergremien kandidieren.

### 3.2. Bekanntmachung der Kandidat\*innen

Die Vorstellung der Kandidat\*innen erfolgt im Rahmen der öffentlichen Wahlveranstaltung am 16. November. Die Kandidaten\*innen haben hier die Möglichkeit darzustellen warum sie sich engagieren möchten und welche Themen im Quartier ihnen wichtig sind.

### 3.3. Wahl der Kandidat\*innen in die Gremien

Kandidat\*innen können sich jeweils nur für ein Gremium aufstellen lassen.

## **4. Ablauf der Wahl**

### 4.1. Wahlmodus

Gewählt wird in geheimer Wahl mit Stimmzetteln, auf denen die Namen der Kandidat\*innen je Gremium alphabetisch aufgelistet sind. Diejenigen Kandidat\*innen, die sich erst am Wahlabend als Kandidat\*in melden, werden am Ende der Kandidat\*innenliste mittels Nummerierung ergänzt. Auf alphabetische Ordnung kann dabei keine Rücksicht genommen werden.

Pro Kandidat\*in darf jede/r Wähler\*in eine Ja- oder Nein-Stimme vergeben. Enthaltungen können hierbei nur als Nein-Stimme gewertet werden.

Für beide Gremien gilt: Jede/r Wähler\*in kann also maximal so viele Stimmen vergeben, wie Kandidat\*innen zur Verfügung stehen. Gewählt ist nur, wer mindestens 20% Ja-Stimmen der anwesenden Wähler\*innen erhält. Die Plätze in den Bewohner\*innengremien werden nach Anzahl der vergebenen Ja-Stimmen besetzt. Falls mehr Bewohnervertreter\*innen gewählt werden, als Plätze verfügbar sind, haben diese die Möglichkeit in eine Nachrückerliste aufgenommen zu werden.

### 4.2.

Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich in der Wahlveranstaltung.

4.3. Die Stimmenauszählung erfolgt öffentlich am Wahltag, während der Wahlveranstaltung, im Nachbarschaftstreff. Die Auszählung wird von drei Wahlhelfer\*innen, die nicht aus den Reihen der Kandidat\*innen oder des QM stammen, durchgeführt.

4.4. Die Wahlergebnisse werden veröffentlicht.